

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

57 (29.9.1882)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 29. September 1882.

Inhalt.

| | |
|---|---|
| Allgemeine Verfügungen: | |
| Nr. 57113. B. Südösterreichisch-Ungar.-Deutscher Verkehr. | Nr. 57111. B. Heißeisch-Badischer Verkehr. |
| Sonstige Bekanntmachungen: | |
| Nr. 57481. G.D. Ausschreiben erledigter Stellen. | Nr. 57344. B. Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr. |
| Nr. 57087. B. Cypreßgutverkehr. | Nr. 57396. B. Pferdetransporte nach Ungarn. |
| Nr. 56800. B. Verkehr Basel-Gottthardbahn. | Nr. 57517. B. Benützung fremder Güterwagen. |
| Nr. 57085. B. Main-Neckarbahn-Oberheffischer Verkehr. | Nr. 56718. B., Nr. 56772. B. und Nr. 56884. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen. |
| Nr. 57086. B. Badisch-Pfälzischer Verkehr. | Dienstnachrichten. |
| | Todesfälle. |

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 57113. B. Den Südösterreichisch-Ungarisch-Deutschen Güterverkehr betreffend.

Mit dem 1. October l. J. tritt für den directen Güterverkehr mit Triest, Fiume, Görz, Sagrado, Pola und Novigno via Brenner-Pustertal ein neuer Tarif mit ermäßigten Frachtsätzen in Wirksamkeit.

In den neuen Tarif sind von den diesseitigen Stationen als Verbandstationen aufgenommen und zwar:

1. Für den allgemeinen Verkehr: Baden, Basel, Bruchsal, Donaueschingen, Durlach, Emmendingen, Freiburg, Hausach, Heidelberg Hauptbahnhof, Karlsruhe Hauptbahnhof und Mühlburger Thor, Kehl, Lahr, Lörrach, Mannheim, Mauer, Mosbach, Offenau, Offenburg, Pforzheim, Rappenaubach Station und Saline, Schaffhausen, Schopfheim, Singen, Willingen, Walkirch und Waldshut.
2. Für die Abfertigung einer Anzahl Güter der Ausnahmetarife, als Fette und Oele, Baumwolle, Flachs, Hanf etc.: Ettlingen.
3. Nur für die Abfertigung von Eisen und Metallwaaren: Eberbach, Gaggenau, Neuhausen und Triberg.

Dagegen sind die seitherigen diesseitigen Verbandstationen Achern, Albrück, Herbolzheim, Hornberg, Langenbrücken, Marxau, Oppenau, Reichen, Säckingen und Triberg in den neuen Tarif nicht mehr aufgenommen worden.

Für letztere Stationen bleiben die Frachtsätze des bezüglichen Tarifs vom 1. October 1880 noch bis 10. November l. J. in Geltung. Im Uebrigen tritt dieser Tarif sammt Nachträgen mit dem 1. October l. J. außer Kraft.

Von den diesseitigen Verbandstationen des in Rede stehenden Verkehrs ist in dem zur Verfügung Nr. 52341. B. (Verordnungs-Blatt vom 1. J. Nr. 51) ausgegebenen Verzeichnisse Vor- merkung zu machen.

Bis auf Weiteres hat die Instradierung des Verkehrs

1. der Stationen Eberbach, Mauer, Mosbach, Offenau und Rappenu über Jagstfeld = Nörd- lingen = Kuffstein,
2. der Station Gaggenau über Mühlacker = Ulm = Kuffstein,
3. der Station Neuhausen über Mengen = Ulm = Kuffstein und
4. der übrigen Stationen in seitheriger Weise

stattzufinden.

Für die Abfertigung und Rapportirung der Sendungen sind die bezüglichen Bestimmungen der Gütererpeditions-Instruction für den Deutsch-Italienischen Verkehr via Brenner maßgebend.

Der neue Tarif wird den betreffenden Dienststellen rechtzeitig in der nöthigen Anzahl zugehen. Karlsruhe, den 26. September 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personalsache.

Nr. 57481. G.D. Die Stationsassistentenstelle der Main-Neckar-Bahnstation Heidelberg ist in Erledigung ge- kommen.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben Nr. 27065. G.D. von 1877 (Verordnungs-Blatt Nr. 33) werden die Be- werber um diese Stelle, mit welcher ein Maximaleinkommen von 1890 M. nebst dem Wohnungsgeldzuschuß der V. Rangklasse verbunden ist, aus der Zahl der Stations- und Expeditionsassistenten aufgefordert, die bezüglichen Gesuche durch Vermittlung der vorgelegten Bahnämter, welche sich über Vereignenschaft der Betreffenden zum Stationsauf- sichts- und Fahrdienst berichtlich zu äußern haben, spätestens binnen 8 Tagen anher einzureichen.

✕ Expresgutverkehr.

Nr. 57087. B. Vom 1. October l. J. an können zwischen sämmtlichen für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichteten, innerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs gelegenen Badischen Eisenbahnstationen und den auf Schweiz- Gebiet gelegenen Stationen Basel und Schaffhausen einer- seits und den Bodenseestationen Meersburg und Ueberlingen andererseits Expresgutsendungen auf Grund des internen

Expresguttarifs vom 1. August 1875 (neueste Auflage vom 20. Mai 1881) und der dazu erlassenen Dienstvorschriften abgefertigt werden. Zur Berechnung der Taxen, Liefer- fristen, Versicherungsgebühren ac. sind für Meersburg die um 8 km, für Ueberlingen die um 17 km erhöhten Ent- fernungen für Konstanz im Kilometerzeiger von 1874 bezw. 1876 und dessen Nachträgen maßgebend.

Die Verrechnung der Sendungen hat Seitens sämmt- licher Eisenbahnstationen — excl. Konstanz — in der Ge- päcknachweisung zusammen mit den Expresgutsendungen des internen Eisenbahnverkehrs zu erfolgen. Für den Verkehr von Konstanz nach Meersburg und Ueberlingen und für den gesammten Expresgutverkehr ab Meersburg und Ueber- lingen sind besondere Nachweisungen zu führen.

Güterverkehr.

✕ Nr. 56800. B. Mit dem 1. October l. J. tritt ein Uebernahmearif für die Beförderung von Gütern zwischen Basel Badischer Bahnhof und den Stationen der Gott- hardbahn via Waldshut in Kraft.

✕ Nr. 57085. B. Für den Main-Neckarbahn- Ober- hessischen Güterverkehr (incl. des Verkehrs mit Mannheim

BE.) ist mit Gültigkeit vom 1. October l. J. ein neuer Tarif unter Aufhebung des bisherigen Gütertarifs vom 1. Dezember 1877 nebst Nachträgen sowie der im Gütertarifheft Nr. 4 des Mitteldeutschen Eisenbahnverbands vom 1. März 1882 vorgegebenen Frachtsätze zwischen Station Hungen und Station Mannheim BE. zur Ausgabe gelangt.

Die benötigten Exemplare werden den betreffenden Dienststellen k. H. zugehen.

Die Instradierungsvorschriften sind im Kilometerzeiger vorgedruckt. Sendungen nach Mannheim ohne Bahnhofsvorschrift werden in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober nach Mannheim HB., in den übrigen Monaten nach Mannheim BE. abgefertigt.

Die auf Seite 7 und 8 des Tarifs unter b und d vorgegebenen Bestimmungen finden im Verkehr mit Mannheim BE. vorläufig keine Anwendung.

Nr. 57086. B. Zum 8. Südwestdeutschen Tarifhefte (Badisch-Pfälzischer Verkehr) kommt mit dem 1. October d. J. der III. Nachtrag zur Einführung.

Nr. 57111. B. Mit Wirkung vom 1. October d. J. kommt zum 9. Südwestdeutschen Tarifhefte (Hessisch-Badischer Güterverkehr) der III. Nachtrag sowie neue Instradierungsvorschriften zur Einführung. Die seitherige Instradierungstabelle für diesen Verkehr wird hierdurch aufgehoben.

Die Stationen haben sich mit diesen neuen Instradierungsvorschriften alsbald vertraut zu machen.

Nr. 57344. B. Zu den Tarifheften VI B I und II. Abthg. des Belgisch-Südwestdeutschen (Badischen) Güterverkehrs vom 1. Juli l. J. sind Berichtigungsblätter zur Ausgabe gelangt. Insofern hiedurch Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis zum 6. November l. J. in Kraft.

Nr. 57396. B. Einer Mittheilung der geschäftsführenden Direction des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zufolge müssen Pferde, welche zur Einfuhr nach Ungarn bestimmt sind, mit Pässen versehen sein, in welchen das Eigenthumsrecht des Besitzers bestätigt und eine Beschreibung der Pferde (Merkmale, Brandmale etc.) enthalten ist. Diese Pässe müssen von den Gemeindebehörden und bei ausgemusterten Militärpferden von der Militärbehörde ausgefertigt sein.

Pferde, für welche solche Pässe nicht ausgestellt sind,

unterliegen in Ungarn der Confiscation durch die Polizeibehörde.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind u. A. die Ausländern gehörenden und behufs Betheiligung an Wettrennen vom Auslande in Ungarn eingehenden Rennpferde.

Die Dienststellen haben geeigneten Falls bei Aufgabe von Pferden nach Ungarn auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen und die Beigabe von solchen Pässen zu verlangen.

Materialsache.

Nr. 57517. B. Die mit Verfügung Nr. 51325. B. vom 1. J. (Verordnungs-Blatt S. 186) für die Benützung der Wagen der Ungarischen Staatsbahnen angeordnete Beschränkung hat von jetzt an nur noch auf die mit „M A V“ und „Donau-Draubahn“ bezeichneten gedeckten Güterwagen dieser Verwaltung Anwendung zu finden.

Zugleich wird auf Ersuchen der Eigenthums-Verwaltung hiermit bestimmt, daß die Güterwagen der Oesterreichischen und Rumänischen Linien der Lemberg-Ezernowitz-Jassy-Eisenbahn bis auf Weiteres nur in der im §. 5. des Vereins-Wagenregulativs vorgeschriebenen beschränkten Weise benützt werden dürfen.

Mittheilungen.

Nr. 56718. B. Am 15. September d. J. ist die Station Groschowitz der Oberschlesischen Eisenbahn (4 km von Oppeln entfernt) dem öffentlichen Verkehr mit unbeschränkter Abfertigung von Personen und Gepäck sowie von Gütern, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren übergeben worden.

Nr. 56772. B. Zwischen den Stationen Calbe (Stadt) und Orizelme (früher Calbe a/Saale) ist eine Geleisverbindung für den Güterverkehr hergestellt und am 15. September l. J. dem Betrieb übergeben worden.

Die Betriebsleitung erfolgt durch das der königlichen Eisenbahndirection in Frankfurt a. M. unterstellte Betriebsamt Berlin-Blankenheim zu Berlin.

Nr. 56884. B. Am 20. September d. J. ist die dem königlichen Eisenbahnbetriebsamt Düsseldorf unterstellte Bahnstrecke von dem jetzigen Bahnhofe Deutz bis an die Schiffbrücke mit dem bei der letzteren gelegenen, für den Personen-Verkehr eingerichteten Bahnhofe für den Personen-, Gepäck- und Privatdepeschen-Verkehr dem Betriebe übergeben worden.

Von diesem Zeitpunkte ab findet eine Abfertigung von Personen, Gepäc ꝛc. auf dem alten Bahnhofe zu Deutz nicht mehr statt, während die Abfertigung von Gütern, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren nach wie vor daselbst erfolgt.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden
zum Bahnextpeditor:

Stationsassistent Georg Wigand in Rork;

zum Werkführer:

Georg Bosh von Albesheim (Pfalz);

zum Bahnmeister:

Ezechiel Roth von Oberschwandorf;

zum Kanzleiassistenten:

Expeditionsgehilfe Friedrich Büchler;

zur Expeditionsgehilfin:

Katharina Elisabetha Heyd von Emmendingen;

zum Wagenwärter:

Vasilius Schuler von Wollmatingen;

zu Schaffnern:

Augustin Gramlich von Destringen,

Anton Mloys Blum von Berolzheim,

Franz Xaver Ballendor von Zimmern (Amts
Offenburg);

Johann Baptist Dettweiler von Bohlbach;

zu Bahnwärttern:

Wilhelm Hartmann von Beiskofen (Württemb.),

Ignaz Schwab von Liptingen,

Konrad Lenes von Walldorf,

Johann Bähr von Leimen,

Fidel Strittmatter von Bergalingen.

Unter die Zahl der Eisenbahnkandidaten wurden aufgenommen:

Johann Georg Marggraf von Droggingen,

Karl Meyer von Lahr,

Karl Friedrich Reich von Freiburg.

Unter die Zahl der Eisenbahngehilfen wurden aufgenommen:

Max Strauß von Karlsruhe,

Jakob Julius Drexler von Emmendingen,

Karl Groß von Malsch (Amts Wiesloch),

Georg Heinrich Seith von Binau,

Joseph Dammert von Mingolsheim,

Karl Emil Birkel von Heitersheim,

August Intlekofer von Gengenbach,

Hermann Figlesthler von Gengenbach,

Franz Anton Eugen Stolz von Heidelberg,

August Blank von Ettenheim,

Johann Georg Martin Zimmermann von Weiler
(Amts Einsheim).

Heinrich Kaufmann von Böbighheim wurde auf Ansuchen aus der Zahl der Eisenbahngehilfen gestrichen.

In Ruhestand wurden versetzt:
Bahnwärter Friedrich Krämer unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Wagenwärter Burkhardt Mayer.

Entlassen wurden:

Schaffner Georg König,

Schaffner Konstantin Dold,

Schaffner Joh. Baptist Karl Schrödi,

Eisenbahngehilfe Adam Schwarzmeier (wegen körperlicher Untauglichkeit),

Expeditionsgehilfe Franz v. Horadam (auf Ansuchen),

Expeditionsgehilfe Karl Friedr. Kiefer (auf Ansuchen),

Bahnwärter Johann Joseph Diez (auf Kündigung),

Bahnwärter Georg Bürglin (auf Ansuchen),

Bahnwärter Jakob Zilly (auf Ansuchen),

Gottlieb Schänble und Pius Reichert, zuletzt Werkstättearbeiter in Karlsruhe,

Werkstättenschreiber Heinrich Mitsch (auf Ansuchen),

Vorarbeiter Martin Hornung von Helmstadt,

Reservebeizeger Franz Henny von Neuenheim,

Bureaudiener Joh. Sebastian Hörburger (auf Ansuchen).

Todesfälle.

Gestorben sind:

Expeditionsgehilfe Friedrich Aug. Gmelin am 24.

August l. J.,

Bahnwärter Konrad Kleber am 25. August l. J.,

Bahnwärter Johann Wurth am 30. August l. J.,

Bahnwärter Ludwig Kenne am 1. September l. J.